

Antrag

der Abg. Miguel Klauß und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Auswirkungen der Wohngeldreform 2020 in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Zahlungen aufgrund des Anrechts auf Wohngeld in den Jahren 2010 bis 2020 insgesamt in Baden-Württemberg sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen geleistet wurden;
2. wie sich die Familienstruktur der Wohngeldempfänger in Baden-Württemberg insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen darstellt; wie viele Alleinstehende, wie viele alleinerziehende Mütter, wie viele alleinerziehende Väter mit jeweils wie vielen Kindern, wie viele Familien mit Vater und Mutter in den Jahren 2010 bis 2020 Wohngeld in welcher Höhe bezogen;
3. wie hoch der Anteil der EU-Ausländer an den oben genannten Gruppen in den Jahren 2010 bis 2020 in Baden-Württemberg insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen jeweils war;
4. wie hoch der Anteil der EU-Ausländer aus den Staaten Bulgarien und Rumänien in Baden-Württemberg insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen jeweils war;
5. wie hoch der Anteil der Ausländer aus nicht-EU-Ländern an den oben genannten Gruppen in den Jahren 2010 bis 2020 in Baden-Württemberg insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus und Landkreisen war;

6. wie die Landesregierung die Auswirkungen der Wohngeldreform 2020 in Baden-Württemberg für Geringverdiener bewertet.

15.7.2021

Klauß, Goßner, Baron, Dr. Grimmer, Stein AfD

Begründung

Die Reform des Wohngelds war verbunden mit der Zielsetzung, den Empfängerkreis zu erweitern und die Leistungen zu erhöhen.

Die Antragsteller interessieren sich für die Fragestellung, wer von dieser Wohngeldreform profitiert. Zudem ist von Interesse, wie sich die Zusammensetzung des Empfängerkreises in ihrer Familienstruktur darstellt und möglicherweise verändert haben könnte. Gleichzeitig besteht die Problematik, dass die Empfänger von Wohngeld auf dem Wohnungsmarkt in Konkurrenz zu Geringverdienern und Normalverdienern stehen und auf diese Weise mittelfristig die Mietpreise ebenfalls nach oben treiben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. August 2021 Nr. 58-2730.02/44 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Zahlungen aufgrund des Anrechts auf Wohngeld in den Jahren 2010 bis 2020 insgesamt in Baden-Württemberg sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen geleistet wurden;

Zu 1.:

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind Gegenstand der Statistik des Statistischen Landesamtes, dessen Daten hierfür herangezogen werden. Die Ausgaben für die Leistungen nach dem WoGG sind in der *Anlage 1* aufgeführt.

Ab November 2012 werden die Wohngeldausgaben in der Wohngeldstatistik nicht mehr auf Kreisebene dargestellt. Grund hierfür ist eine Neuprogrammierung der Wohngeldstatistik beim Statistischen Landesamt. Für das Jahr 2012 werden dementsprechend die Beträge für den Zeitraum Januar bis Oktober 2012 ausgewiesen. Ab dem Jahr 2013 liegen entsprechend keine Daten zu den gezahlten Wohngeldbeträgen auf Kreisebene vor.

Die Daten für das Jahr 2020, die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat an das Statistische Bundesamt geliefert werden, wurden vom Statistischen Bundesamt beantragt, liegen jedoch noch nicht vor. Sobald das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Daten für das Jahr 2020 veröffentlicht, wird das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen sie dem Landtag nachreichen.

Die Gesamtausgaben umfassen die Ausgaben des jeweiligen Jahres abzüglich Rückzahlungen, und hierbei den Bundes- und Landesanteil zu jeweils 50 Prozent. Die Erhöhungen im Jahr 2016 sind auf die Wohngeldreform und die damit einhergehenden Leistungsverbesserungen des Wohngeldes zurückzuführen.

2. wie sich die Familienstruktur der Wohngeldempfänger in Baden-Württemberg insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen darstellt; wie viele Alleinstehende, wie viele alleinerziehende Mütter, wie viele alleinerziehende Väter mit jeweils wie vielen Kindern, wie viele Familien mit Vater und Mutter in den Jahren 2010 bis 2020 Wohngeld in welcher Höhe bezogen;

Zu 2.:

Das Merkmal „Familienstruktur“ ist kein Erhebungsmerkmal in der Wohngeldstatistik.

3. wie hoch der Anteil der EU-Ausländer an den oben genannten Gruppen in den Jahren 2010 bis 2020 in Baden-Württemberg insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen jeweils war;

4. wie hoch der Anteil der EU-Ausländer aus den Staaten Bulgarien und Rumänien in Baden-Württemberg insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen jeweils war;

5. wie hoch der Anteil der Ausländer aus nicht-EU-Ländern an den oben genannten Gruppen in den Jahren 2010 bis 2020 in Baden-Württemberg insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus und Landkreisen war;

Zu 3. bis 5.:

Die Fragen zu den Ziffern 3 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Merkmale „EU-Ausländer“ sowie „Ausländer aus nicht-EU-Ländern“ sind keine Erhebungsmerkmale in der Wohngeldstatistik, sodass eine Auswertung nach den oben genannten Gruppen nicht möglich ist.

6. wie die Landesregierung die Auswirkungen der Wohngeldreform 2020 in Baden-Württemberg für Geringverdiener bewertet.

Zu 6.:

Das Wohngeld in Form eines Miet- oder Lastenzuschusses soll für Haushalte mit niedrigem Einkommen die Wohnkostenbelastung mindern.

Die mit der Reform 2020 verbundenen Leistungserhöhungen für Haushalte im Wohngeldbezug werden neben dem neu ermöglichten Zugang für weitere Haushalte zum Wohngeld begrüßt. Auf Initiative Baden-Württembergs wurde zudem eine Dynamisierung im Wohngeld eingeführt, bei der das Wohngeld alle zwei Jahre beginnend ab 1. Januar 2022 automatisch an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung angepasst wird, ohne dass es einer erneuten Reform bedarf. Auf diese Weise kann die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes erhalten bleiben.

Diese Leistungsverbesserungen gehen auf die Vereinbarung von Bund und Ländern auf dem Wohngipfel am 21. September 2018 und auf die Vorgabe des Koalitionsvertrages zurück, wonach das Wohngeld an die allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen angepasst werden sollte. Hierzu werden die Höchstbeträge für Miete und Belastung, die im Rahmen der Ermittlung des Wohngeldanspruchs zugrunde zu legen sind, fortgeschrieben.

Für bisherige Wohngeldempfängerinnen und -empfänger steigt das Wohngeld ab Januar 2022 je Haushalt im Durchschnitt um rund 13 Euro pro Monat. Nach einer Schätzung könnten etwa 2.500 zusätzliche Haushalte im Land einen Erstantrag auf Wohngeld stellen.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen

Anlage 1, Antrag Drucksache 17/541

(in Millionen EUR)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Deutschland	1780.400	1502.000	1184.700	984.900	844.800	680.800	1146.700	1133.700	1145.100	953.600
Baden-Württemberg	196.700	166.200	112.100	106.800	104.900	78.400	136.900	131.000	117.200	107.000
Alb-Donau-Kreis	1.830	1.766	1.071							
Baden-Baden (Stadtkreis)	1.540	1.368	0.874							
Biberach	2.946	2.181	1.328							
Böblingen	4.890	3.934	2.856							
Bodenseekreis	4.514	3.508	2.211							
Breisgau-Hochschwarzwald	3.261	3.049	2.135							
Calw	2.335	2.869	1.542							
Emmendingen	4.350	3.601	2.275							
Enzkreis	2.386	1.876	1.329							
Esslingen	5.939	5.146	3.858							
Freiburg im Breisgau (Stadtkreis)	6.960	6.234	4.778							
Freudenstadt	3.100	2.394	1.652							
Göppingen	4.018	3.220	2.004							
Heidelberg (Stadtkreis)	3.707	3.471	2.704							
Heidenheim	2.069	1.525	0.896							
Heilbronn	4.755	3.662	2.335							
Heilbronn (Stadtkreis)	4.677	3.817	2.414							
Hohenlohekreis	1.917	1.489	0.902							
Karlsruhe	6.706	6.531	3.959							
Karlsruhe (Stadtkreis)	6.626	5.906	3.663							
Konstanz	4.461	3.741	2.526							
Lörrach	3.377	3.132	1.991							
Ludwigsburg	6.807	5.807	4.192							
Main-Tauber-Kreis	2.748	2.307	1.401							
Mannheim (Stadtkreis)	12.866	10.921	7.533							
Neckar-Odenwald-Kreis	2.860	2.210	1.437							
Ortenaukreis	7.403	6.073	4.163							
Ostalbkreis	7.406	5.872	3.774							
Pforzheim (Stadtkreis)	3.225	3.091	2.317							
Rastatt	2.944	2.418	1.572							
Ravensburg	6.449	5.065	3.206							
Rems-Murr-Kreis	7.362	5.198	3.637							
Reutlingen	4.005	3.380	2.218							
Rhein-Neckar-Kreis	9.415	8.318	5.447							
Rotweil	2.157	1.776	1.118							
Schwäbisch Hall	4.831	4.016	2.780							
Schwarzwald-Baar-Kreis	3.012	2.075	1.201							
Sigmaringen	2.473	2.130	1.290							
Stuttgart (Stadtkreis)	10.136	9.058	6.805							
Tübingen	3.915	3.624	2.907							
Tuttlingen	1.812	1.267	0.957							
Ulm (Stadtkreis)	2.275	2.467	1.507							
Waldshut	3.119	2.413	1.826							
Zollernalbkreis	3.071	2.343	1.492							